

Geschäftspartner / KFZ-Versicherung / Oktober 2025

Details zum Fuhrparktarif

Unser Fuhrparktarif

Fuhrparks stellen oft einen großen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die kleinen und mittleren Betriebe dar - Es sei denn sie sind bei der Alte Leipziger versichert. Mit unserem Fuhrparktarif entlasten Sie nicht nur die Kasse Ihrer Kunden, sondern auch die Verwaltung profitiert beispielsweise durch unbürokratische Sammelabrechnungen.

Die Fakten

- Versicherungsschutz für kleine bis mittlere Firmen mit 2 bis 20 Kraftfahrzeuge. Nach vorheriger Abstimmung kann der Fuhrparktarif ebenfalls für größere Flotten verwendet werden.
- In einem Sammelversicherungsvertrag werden alle Risiken gebündelt.
- Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) nach der Tarifvariante AL_KFZ^{classic}

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Fuhrparktarifs sind:

- Der Versicherungsnehmer ist ein Selbständiger, Freiberufler, Gewerbetreibender, landwirtschaftlicher Unternehmer oder ein Unternehmen des privaten/öffentlichen Rechts unabhängig von der Rechtsform,
- es werden mindestens zwei Kraftfahrzeuge versichert,
- es handelt sich um erwünschte Risiken bzw. Kraftfahrzeuge gemäß den Annahmerichtlinien Ziffer 1 z. B. Pkw, Krafträder sowie Lkw im Werkverkehr und
- alle Fahrzeuge haben den gleichen Prämienzahler.

Geringer Aufwand mit wenigen Tarifierungsmerkmalen

Im Vergleich zum Einzeltarif sind im Antragsprozess weniger Angaben je Fahrzeug vom Kunden zu tätigen, z. B. ist das Alter der Fahrer nicht prämiennrelevant. Um dennoch risikogerechte Versicherungsprämien im Fuhrparktarif zu kalkulieren, fragen wir folgende Merkmale ab:

- **Werkstattbindung:** Optional kann für Pkw, Lkw bis 3,5 t, Campingfahrzeuge und Wohnwagenanhänger eine Werkstattbindung vereinbart werden. Hierbei verpflichten sich unsere Kunden im Kaskoschadenfall die Reparatur in einer von über 1.400 Partnerwerkstätten durchführen zu lassen. Im Gegenzug erhalten diese Kunden einen Prämiennachlass in der Kaskoversicherung.
- **Jahresfahrleistung:** Bei Pkw, Krafträdern und Campingfahrzeugen im Fuhrparktarif kann die jährliche Fahrleistung angegeben werden. Dabei ist jeder 1.000km-Schritt innerhalb folgender km-Klassen im Fuhrparktarif prämiennrelevant:
 - Pkw
 - ab 6.000 km
 - bis 50.000 km
 - Kraftrad
 - ab 4.000 km
 - bis 17.000 km
 - Campingfahrzeug
 - ab 6.000 km
 - bis 20.000 km

- **Diebstahlschutz:** im Fuhrparktarif gewähren wir bei Pkw einen Prämiennachlass, falls eine der folgenden Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Entwendung vorhanden ist:
 - Auto-DNA: Bei der künstlichen Auto-DNA handelt es sich um einen UV-reflektierenden Lack, der auf viele Fahrzeugteile gesprüht wird. Der Lack gibt eine Codierung wieder, die die Identifizierung des Fahrzeugs und dessen Teile erleichtert.
 - Passives Ortungssystem: Eine im Fahrzeug verbaute Box wird im Falle eines Diebstahls aktiviert und ermöglicht die Ortung des Fahrzeugs auch unter schwierigen Bedingungen. Z. B. Multi-Tracker von Sherlog Security oder von PS MICARE.
- **Finanzierungsart:** Die Prämien für Pkw richten sich nach der Form einer Finanzierung des Fahrzeugs. Zwischen folgenden Finanzierungsarten unterscheiden wir:

• Barkauf (Eigene Mittel)	• Leasing	• Fullservice-Leasing
• Finanzierung (Kredit)	• Fullservice-Leasing Privat	• Gewerbe
- **Branchencode:** Im Fuhrparktarif richten sich die Prämien nach der Branche bzw. nach dem Wirtschafts- oder Geschäftszweig, in der Ihr Versicherungsnehmer bzw. die Organisation tätig ist. Die Zuordnung erfolgt anhand von über 800 unterschiedlichen Branchencodes, hier ein Auszug:

• Forstwirtschaft	• Gesundheitswesen	• Architektur- und
• Textilgewerbe	• Versicherungsgewerbe	• Ingenieurbüros

Versicherungsumfang

Die Grundlagen sind die AKB nach der Tarifvariante AL_KFZ^{classic}. Über optionale Deckungserweiterungen kann der Versicherungsschutz variiert werden:

- **Schutzbrief:** Unser Schutzbrief bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei z. B. einer Panne oder bei einer Notlage während einer Reise. Er kann für Pkw, Campingfahrzeuge bis 4 t Gesamtgewicht, Krafträder, Lkw bis 3,5 t im Werkverkehr und für Leichtkrafträder/-roller abgeschlossen werden.
- **Insassenunfall:** Die Insassenunfallversicherung sichert die Bei- und Mitfahrer eines Pkw bei einem Personenschaden durch einen Kfz-Unfall finanziell ab. Es werden z. B. Leistungen bei Invalidität gezahlt. Sie kann nur bei Pkw vereinbart werden.
- **Fahrerschutz:** Die Fahrerschutzversicherung sichert den Fahrer beim Lenken des versicherten Fahrzeugs bei einem Personenschaden durch einen selbstverschuldeten Kfz-Unfall finanziell ab soweit kein Dritter dafür aufkommt. Der Einschluss ist nur bei Pkw und Campingfahrzeugen möglich.
- **Auslandschadenschutz:** Die Auslandschadenschutzversicherung ersetzt den Personen- und Sachschaden, wenn der Versicherungsnehmer mit seinem Pkw im Ausland in einen unverschuldeten Verkehrsunfall gerät. Der Einschluss kann nur bei Pkw vereinbart werden.
- **Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden:** Die „BBB-Schäden“ können bei Pkw und diversen Nutzfahrzeugen in der Vollkaskoversicherung abgedeckt werden. Z. B.: Ein Bremsschaden liegt vor, wenn bei einer Vollbremsung die Ladung verrutscht und die Heckscheibe durchschlägt.
- **GAP-Deckung** (GAP engl. = Lücke): Sie schützt einen Versicherungsnehmer vor den finanziellen Folgen bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust eines Fahrzeugs, soweit mit der Entschädigung aus der Kaskoversicherung z. B. die Forderung des Leasinggebers aus der vorzeitigen Abrechnung des Leasingvertrags nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Sie kann für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge sowie für Lkw, Zugmaschinen und Anhänger im Werk-/Privatverkehr und gewerblichen Güterverkehr in Verbindung mit einer Kaskoversicherung abgeschlossen werden.
- **Mobilitätspolice:** Mit der Mobilitätspolice bieten wir im Kasko-Schadenfall einen klassengleichen Mietwagen für bis zu 14 Tage in Deutschland. Der Abschluss der Mobilitätspolice ist nur bei Pkw in Verbindung mit einer Kaskoversicherung möglich. Bei Glasbruchschäden sowie bei fiktiven Abrechnungen besteht kein Anspruch auf einen Mietwagen.